

Inhaltliche Beiträge: Forschungsergebnisse

Herausforderungen durch Sexualität und sexualisierte Gewalt in den ambulanten Hilfen zur Erziehung

Katja Krolzik-Matthei & Torsten Linke

Dieser Beitrag fasst einige der Erkenntnisse aus der ersten Förderphase und Aspekte der zweiten Förderphase des Merseburger Forschungsprojekts »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« zusammen. Die ausführlichen Darstellungen erfolgten zum Teil in Form von Tagungsbeiträgen, zum Teil als Aufsätze. Auf die jeweiligen Publikationen wird im Beitrag zur ausführlichen Befassung jeweils verwiesen.

Forschungsanliegen

Das Forschungsanliegen lässt sich durch drei Fragen skizzieren, die das grundlegende Vorgehen der Merseburger Lehre und Forschung zu sexualisierter Gewalt prägen: (1) Wie kann sexuelle Aufklärung der Prävention sexueller Gewalt dienen? (2) Wie ist durch Sexualpädagogik und *Sexuelle Bildung* eine verbesserte sexuelle Selbstbestimmung erreichbar, die die Abwehr und die Verarbeitung sexueller Grenzverletzung erleichtert? (3) Welche Bedingungen personeller und institutioneller Art wirken an pädagogischen Einrichtungen (und in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen) förderlich für sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und zur Vermeidung sexualisierter Gewalt? Das Forschungsinteresse der nachfolgend vorgestellten Studie fokussierte sich auf die letztgenannte Frage: die Bedingungen pädagogischer Settings und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Diese Entscheidung erfolgte vor allem aufgrund eines festgestellten Forschungsdesiderats im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE), von denen insbesondere die als ambulante HzE fungierenden aufsuchenden familienbezogenen Hilfen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) in den Blick kamen, die in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wirken.

Erhebung und Auswertung

Mit Blick auf das Forschungsinteresse und die Fragestellungen erfolgten forschungsmethodische Entscheidungen zur Datenerhebung und Datenauswertung. In der ersten Förderperiode des Forschungsprojektes wurden Expert_innen aus verschiedenen pädagogischen bzw. erzieherischen Kontexten interviewt ($n = 43$; vgl. Tab. 1). Inhaltlich gliederte sich das Forschungsprojekt in der ersten Förderphase in zwei Teilprojekte (vgl. Krolzik-Matthei et al., 2019).¹ Die Auswahl der Interviewten für das Teilprojekt *Sexuelle Bildung* fokussierte unter anderem auf Fachkräfte im Bereich ambulanter Hilfen zur Erziehung (HzE). Nach einer umfangreichen Einrichtungssuche im Untersuchungsgebiet (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) wurden 139 Einrichtungen kontaktiert. Die Kontaktaufnahme erfolgte überwiegend durch Telefonate, zum Teil durch E-Mail-Anschreiben. Einige Interviewpartner_innen konnten durch Kontakte aus dem bereits bestehenden Merseburger Netzwerk heraus direkt angesprochen werden. Diese fungierten zum Teil auch als Gatekeeper für den Feldzugang, sodass durch deren Vermittlung weitere Interviewpartner_innen gewonnen werden konnten. Der nachfolgenden Ergebniszusammenfassung liegen die Daten aus den Interviews mit Fachkräften aus den ambulanten Hilfen zur Erziehung ($n = 19$, davon $n = 15$ im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe) zugrunde. Der überwiegende Teil der Interviewten bzw. Einrichtungen, in denen die Interviewten tätig sind, stammt aus dem städtischen Raum ($n = 16$), ein kleiner Teil arbeitet im ländlichen Raum ($n = 3$). Unter den Interviewten waren elf männliche und zwölf weibliche Personen.² Als Erhebungsinstrument wurde ein Interviewleitfaden genutzt. Die Interviews wurden im Rahmen des qualitativ angelegten Forschungsprojekts als leitfadengestützte Interviews geführt (vgl. Hopf, 2008; Meuser & Nagel, 1991, 2014). Die Erarbeitung des Leitfadens erfolgte im gesamten Forschungs-

- 1 Im Beitrag wird auf die Ergebnisse des Teilprojekts »Sexuelle Bildung« eingegangen, Ergebnisse aus dem zweiten Teilprojekt »Intersektionalität im Hinblick auf Fragestellungen zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt« werden in den Beiträgen von Heinz-Jürgen Voß und Torsten Linke in diesem Band vorgestellt.
- 2 Die Interviews waren als Einzelinterviews angelegt. Bei zweien waren zum Interviewtermin jedoch Teile des gesamten Teams anwesend. Aufgrund der geplanten Auswertungsmethode (Qualitative Inhaltsanalyse) wurden die Interviews mit den Teams durchgeführt und die gruppendynamischen Prozesse außer Acht gelassen.

team und mit dem dafür einberufenen Praxisbeirat. Nach einer Erzähl-aufforderung, mit der die Interviewten gebeten wurden, zu berichten, inwiefern ihnen Sexualität im Rahmen ihrer täglichen Arbeit begegnet, folgten Nachfragen zu den Themenbereichen Kultur und Kommunikation in der Einrichtung bzw. dem Team, Sexualität, sexuelle Bildung, Beschwerden, Grenzverletzungen, Kompetenzen, Fort- und Weiterbildung, außerdem zu Zielgruppe und Team, Einrichtungs- bzw. Trägerstruktur sowie zur Person. Im Zuge eines wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses fokussierte sich die Auswertung in der zweiten Förderperiode auf Kontexte der Kinder- und Jugendhilfe, speziell die ambulanten Hilfen zur Erziehung (n = 19, davon SPFH n = 15), wobei ebenfalls eine Auswertung der anderen Interviews erfolgte (vgl. u. a. die Beiträge in diesem Band von Linke; Magdon et al.; Urban). Die Stichprobe bezog sich auf folgende Kriterien: Stadt/Land; Geschlecht; berufliche Tätigkeit; berufliche Qualifizierung (Anzahl besuchter Fort- und Weiterbildungen). In der zweiten Förderperiode wurden Leitfadenterviews mit Jugendlichen geführt (n = 6), die Erfahrungen mit Angeboten der ambulanten HzE gemacht haben (siehe auch der Beitrag von Irina Tanger in diesem Band). Es erfolgte eine vollständige Transkription aller Interviews. Das Vorgehen orientierte sich grundlegend an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2000; 2003), bezog jedoch forschungsmethodische Erweiterungen und Reflexionen des Forschungsteams ein. Damit sollte die Methodenkritik an der qualitativen Inhaltsanalyse – vor allem in Bezug auf ein deduktiv orientiertes Vorgehen im Rahmen einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse – aufgegriffen werden. Die Zuordnung von Textstellen zu Kategorien birgt das Risiko, sich zu sehr auf Inhalte und Themen zu konzentrieren und durch die Techniken der Paraphrasierung und Generalisierung den Ursprungstext aus dem Blick zu verlieren (vgl. Flick, 2016, S. 416f.). Margrit Schreier benennt als ein Merkmal und Gütekriterium qualitativer Inhaltsanalyse, dass zumindest ein Teil der Kategorien induktiv aus dem Material entwickelt wurde, was hinsichtlich der Validität von Bedeutung sei (Schreier, 2014, S. 2). Auch Mayring schlägt Techniken eines induktiven Vorgehens vor und Verknüpfungen der inhaltsanalytischen Vorgehensweisen sowie die Wahl von Kategorienbezeichnungen, die sich nahe am Material bewegen (Mayring, 2016, S. 115f.). Für ein induktives Vorgehen wird von einigen Forscher_innen das offene Kodieren, und in diesem Zusammenhang die Arbeit mit sogenannten In-vivo-Kodes nach der Grounded Theory (GT) vorgeschlagen

(vgl. Kuckartz, 2016, S. 75ff.; Schreier, 2014, S. 5). Der Vorteil ist, dass durch aus dem Material entnommene oder daran angelehnte Kategoriennamen besonders treffende Bezeichnungen der interviewten Personen übernommen werden können und nicht nur theoretisch abgeleitet werden. Dieses Vorgehen folgt dem Verständnis von Schreier, dass es nicht »die« qualitative Inhaltsanalyse gibt, sondern mehrere Varianten des Vorgehens (Schreier, 2014, S. 2, 16). Kennzeichnend und das »Herzstück« ist für die qualitative Inhaltsanalyse die Orientierung an Kategorien und die Entwicklung eines Kategoriensystems, wodurch sie sich von anderen qualitativen Verfahren (mit Ausnahme der GT) unterscheidet. Das interpretative Vorgehen bei der Auswertung und der Einbezug latenter Bedeutungen grenzt die qualitative von der quantitativen Inhaltsanalyse ab (ebd., S. 2).

Tab. 1: Übersicht zur Datenerhebung und -auswertung

Zeitraum und Region	08/2015 – 02/2016 in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Berlin
Feld	Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugendarbeit sowie aus der Bildungs- und Beratungsarbeit mit Erfahrungen im Bereich Mehrfachdiskriminierung
Stichprobe	n = 43, davon: 19 ambulante HzE (davon 15 SPFH), 6 Lehrkräfte bzw. Schulsozialarbeiter_innen, 18 Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Erfahrung in der Arbeit zu Mehrfachdiskriminierung
Methode	leitfadengestützte Interviews, vollständige Transkription der digitalen Aufzeichnungen, inhaltsanalytische Auswertung: induktives und deduktives Vorgehen, Einbezug des offenen Kodierens nach der Grounded Theory (Mayring, 2000, 2003; Schreier, 2014; Kuckartz, 2016)

Forschungsethik

»Forschungsethische Fragen sind immanenter Bestandteil der empirischen Forschungspraxis und stellen sich in allen Phasen des Forschungsprozesses« (Unger, 2014, S. 16) – deshalb, und insbesondere, weil der Forschungsgegenstand besonders sensible Themen berührt, begleiteten forschungsethische Fragen das Projekt von Beginn an. Es wurde davon

ausgegangen, dass Fragen zu Sexualität und Grenzverletzungen, so offen sie auch gestellt sein mögen, immer das Potenzial haben, beim Gegenüber unangenehme bis hin zu traumatisierende Erinnerungen wachzurufen. Neben der gewissenhaften Einhaltung von Mindeststandards wie Datenschutz und einem zielgruppenorientierten informierten Einverständnis wurden weitere Aspekte im Projekt verankert, die der Abwägung von Forschungsinteresse und den Interessen der Befragten dienen sollten. Damit wurde den Forderungen der Bonner Ethikerklärung zur Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten Rechnung getragen (vgl. Poelchau et al., 2015). (1) Die Interviewer_innen hatten professionelle Vorerfahrungen in Gesprächsführung (durch entsprechende Berufstätigkeit oder Studium). In einer zweitägigen Interviewer_innen-Schulung wurden neben den Inhalten und Schwerpunkten des Forschungsprojektes an einem Tag Grundlagen zu den Themen Trauma und Traumapädagogik vermittelt. Damit wurde sichergestellt, dass bei allen Interviewer_innen ein Mindestmaß an Sensibilisierung vorhanden ist. (2) Im Leitfaden waren direkte Nachfragen nach eigenen Grenzverletzungserfahrungen nicht vorgesehen und die Interviewer_innen entsprechend instruiert. Die Offenheit des Leitfadens und in der Gesprächsführung sollte den Interviewten den Raum aufzeigen, auch über schwierige und eben gegebenenfalls unangenehme Erfahrungen zu sprechen, sie sollten sich dazu aber nicht gedrängt fühlen. Die Gesprächsführung sollte dergestalt sein, dass die Hoheit über die Tiefe des Interviews jederzeit bei den Interviewten verbleibt. (3) Das Forschungsprojekt hat von Beginn an die enge Zusammenarbeit mit der Fachpraxis fokussiert. Dazu gehörte vor allem auch die Intensivierung und Stabilisierung der Vernetzungen zu den Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt bzw. zu Einrichtungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten. Im konkreten Kontext der Vermeidung von Schaden für Interviewte ermöglichte dieses Vorgehen die Zusage für Interviewte und Interviewer_innen, im Falle von Re- oder Sekundärtraumatisierungen oder unerwünschten und unangenehmen Folgen der Interviewsituationen die schnelle Vermittlung zu den entsprechenden Facheinrichtungen zu ermöglichen. (4) Das Forschungsteam wurde mit Beginn der Erhebungsphase von einer Supervisorin begleitet. Damit bestand vor allem für die Interviewer_innen die Möglichkeit von Fallsupervisionen und der Bearbeitung problematischer Erfahrungen bzw. Erlebnisse.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Eine wesentliche Ausgangsfrage für die Untersuchung war, Fachkräfte der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach ihren Erfahrungen und ihrem Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt zu fragen. Ein wichtiger angestrebter Ertrag der Forschung war (und ist) es, Impulse für die Aus-, Fort- und Weiterbildung dieser Fachkräfte zu setzen, gegebenenfalls mögliche eigene Formate zu entwickeln. Folgerichtig spielten diese Themen eine wichtige Rolle in den Interviews (zu Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung siehe den Beitrag von Karoline Heyne in diesem Band). Gefragt wurden die Interviewten danach, inwiefern Sexualität und sexualisierte Gewalt Themen in ihrem Studium waren, und inwiefern sie im Laufe ihrer Tätigkeit in den ambulanten HzE Fort- und/oder Weiterbildungen zu diesen Themen besucht haben.³

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen quantitativer Untersuchungen zu Sexualität und Sozialer Arbeit (vgl. Altenburg, 2015) sagten auch die Befragten im Merseburger Projekt alle aus, dass Sexualität kein Studieninhalt in ihrem Studium gewesen ist.⁴ Sexualisierte Gewalt wurde vereinzelt im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung thematisiert. Jedoch führt auch das bei den Befragten nicht dazu, dass sie sich selbst diesbezüglich eine ausreichende Kompetenz im Umgang mit sexualitätsbezogenen Fragen oder sexualisierter Gewalt zuschreiben würden. Die Situation hinsichtlich Fort- und Weiterbildungen zu den einschlägigen Themenfeldern steht im Widerspruch dazu: Es ist eher die Ausnahme als die Regel, dass einschlägige Fort- bzw. Weiterbildungen zu Sexualität oder sexualisierter Gewalt besucht wurden und werden. Befragte mit solchen Fort- bzw. Weiterbildungserfahrungen hatten diese von höchstens einer solchen Veranstaltung. Der Themenschwerpunkt war dann im Bereich sexualisierter Gewalt angesiedelt. Hervorhebenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass diese besuchten Fort- bzw. Weiterbildungen von den Interviewpartner_innen nicht als hilfreich bewertet wurden. Begründet wurde das

-
- 3 Überlegungen zu den Kompetenzen der Fachkräfte schließen sich an. Im Beitrag »Professionelles Handeln sozialpädagogischer Fachkräfte im Kontext sexualisierter Gewalt« im vorliegenden Band beleuchtet Torsten Linke diesen Aspekt anhand eines Falles ausführlich.
 - 4 Es ist anzunehmen, dass die Mehrheit der befragten Personen ein Studium der Sozialen Arbeit absolviert hat, im Interview wurde jedoch nicht explizit danach gefragt.

damit, dass die spezifischen Anforderungen und Hilfefkonstellationen der ambulanten HZE jeweils nicht berücksichtigt wurden.

Themen⁵

Nachfolgend wird deskriptiv zusammengefasst, welche Themen die Interviewten im Zusammenhang mit Sexualität wahrnehmen und auf welche Weise sie diese benennen. Für eine nachvollziehbare Darstellung ist es sinnvoll, die Aussagen zu systematisieren.

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen den Themen, die die befragten Fachkräfte als von den Klient_innen aufgeworfen thematisieren, und denen, die die Sozialarbeiter_innen selbst ansprechen. Eine weitere Unterscheidung kann zwischen den unterschiedlichen Adressat_innengruppen von SPFH getroffen werden: In Bezug auf Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Erwachsene werden jeweils verschiedene Themen im Kontext von Sexualität genannt. Für die Gruppe der Jugendlichen ist zudem ein Geschlechtsunterschied relevant: An Mädchen werden von den Fachkräften andere Themen adressiert als an Jungen.

Hinsichtlich der Kinder, die Bestandteil der Hilfen sind, scheinen die interviewten Fachkräfte zwar sexualisiertes Verhalten unterschiedlichen Ausmaßes und Charakters wahrzunehmen, was beispielsweise an sprachlichen Ausdrücken festgemacht wird. Was jedoch nicht geäußert wird, ist, dass Kinder mit sexualitätsbezogenen Themen aktiv auf die SPFH zugehen. Es finden sich bei den Fachkräften Aussagen, die eher dazu tendieren, dass – außer bei auffälligen sexualisierten Verhaltensweisen oder bei aufgetretener sexualisierter Gewalt – die Thematisierung von Sexualität mit Kindern nicht notwendig sei.

In Bezug auf jugendliche Klient_innen ändern sich Ausmaß und Charakter der Thematisierung von Sexualität deutlich. Neben den Themen Pubertät und damit einhergehenden körperlichen Veränderungen weisen die Fachkräfte darauf hin, dass gerade Gefahren und Gefährdungen im Hin-

5 Bei diesem Abschnitt handelt es sich um einen Wiederabdruck aus dem Beitrag »Interviews zu Sexualität und Geschlecht mit Fachkräften in der Sozialen Arbeit – Die Bedeutung einer reflektierten Haltung für das professionelle Handeln am Beispiel des Umgangs mit Macht und Diskriminierungserfahrungen im Arbeitskontext« von Krolzik-Matthei et al. (2019).

blick auf die Sexualität von Jugendlichen wichtig seien. Für Jungen und Mädchen werden unterschiedliche Themen als relevant aufgezeigt. Eine geschlechtsunabhängige Feststellung der Fachkräfte ist, dass das sexuelle Verhalten der Jugendlichen insgesamt als zu expressiv wahrgenommen wird. Hinsichtlich der Mädchen benennen die Interviewten als relevante Themen deren sexuelles Verhalten, ihren als sexualisiert wahrgenommen Kleidungsstil und ihr (inadäquates) Verhütungsverhalten. In Bezug auf Jungen wird deren sexualisiertes Verhalten thematisiert, das in sprachlichen Äußerungen erkannt wird.

Wenn die Interviewten die Themen benennen, die Eltern an sie herangetragen, dann sind das vor allem Erziehungsfragen, die in den Bereich der Sexualität hineinreichen, sowie Beziehungskonflikte zwischen den Eltern. Zudem nehmen die interviewten Fachkräfte das Rollenverhalten der Eltern und ihre Sexualität innerhalb der Paarbeziehung als wichtige sexualitätsbezogene Themen wahr.

Sexualität als Aushandlungsfeld von Macht

Sozialpädagogische Familienhilfe findet, ebenso wenig wie Soziale Arbeit an sich, nicht im machtfreien Raum statt (vgl. Huxoll & Kotthaus, 2012, S. 10; Ricken, 2012, S. 104). Die Beziehungen zwischen Helfer_innen und Klient_innen sind durch Machtverhältnisse gekennzeichnet. Im Kontext von Fragestellungen sexualisierter Gewalt ist die Reflexion dieser Machtverhältnisse also auch ein wesentlicher Baustein präventiver Überlegungen (vgl. Thole et al., 2012). Im Rahmen der Auswertung der Fachkräfteinterviews im Handlungsfeld HzE (n = 19) stellte sich Sexualität als Aushandlungsfeld von Macht innerhalb der Hilfen heraus, also zwischen Helfer_innen und Klient_innen (vgl. Krolzik-Matthei et al., 2019). Sexualität stellt in aller Regel keinen ausdrücklichen Bestandteil von Hilfeverfahren dar (siehe dazu auch den Beitrag von Magdon et al. in diesem Band). Somit ist sie nicht offizieller Bestandteil der Hilfen, sondern verbleibt im Offiziösen⁶ und wird dort ausgehandelt (vgl. Bourdieu, 1976). Drei Berei-

6 Bourdieu (1976) unterscheidet zwischen offiziellen und offiziösen Räumen, in denen soziale Praktiken stattfinden. Das Offizielle ist mit dem öffentlich geregelten Bereich von beispielsweise Recht und Politik gleichzusetzen. Das Offiziöse bildet den verborgenen Graubereich von Gesellschaften ab. Praktiken im Offiziösen sind der offiziellen

che sind diesbezüglich in der Auswertung hervorgestochen: (1) Provokation, (2) bürgerliche Sexualnormen und (3) Medizinisierung (vgl. Krolzik-Matthei et al., 2019). (1) Als Provokation empfinden es Fachkräfte, wenn (erwachsene) Klient_innen sie direkt und teilweise unumwunden mit der eigenen (gelebten) Sexualität konfrontieren, sei es verbal (durch Berichte) oder auch nonverbal (durch ein bestimmtes äußeres Auftreten). Eine mögliche Deutung geht dahin, dieses Klient_innenverhalten gegenüber dem Eindringen von Helfer_innen in den familiären Privatraum als eine Möglichkeit der Selbstermächtigung zu betrachten (ebd., S. 254f.). (2) Das Anlegen bürgerlicher Sexualnormen an das sexuelle Verhalten von Klient_innen erscheint im Interviewmaterial als eine mögliche Reaktion von SPFHs unter anderem auf die erwähnten Provokationen. Fachkräfte unterscheiden beispielsweise entlang von Geschlecht oder Bildungsstand Fragen sexueller Mündigkeit (ebd., S. 255f.). (3) Der Begriff der Medizinisierung beschreibt zunächst jene gesellschaftliche Entwicklung, in der soziale Fragen und Herausforderungen in medizinischem Eingreifen gesucht werden (vgl. Foucault, 2003, S. 65f.). Auch Soziale Arbeit und damit die Hilfen zur Erziehung tragen zum staatlichen Auftrag der Gesunderhaltung von Bürger_innen bei. Sexualität wird innerhalb von ambulanten Erziehungshilfen im Bereich von Gesundheit und Gesunderhaltung verortet und ist dort der Deutungsmacht der Helfer_innen vorbehalten. Ein immer wiederkehrendes Thema in den durchgeführten Interviews ist das Verhütungsverhalten der Klient_innen und das Insistieren von Fachkräften auf die Einnahme hormoneller Verhütungsmittel (vgl. Krolzik-Matthei et al., 2019, S. 256f.).

Konfrontation mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen von SPFH

Ein Fokus bei der Auswertung war, in welchen Situationen Fachkräfte in der SPFH mit sexualisierter Gewalt konfrontiert werden und dadurch gezwungen sind mit der Thematik umzugehen. Bei der Auswertung konnte diese Konfrontation in drei Formen im Kontext ihres zeitlichen Auftretens,

Macht nicht zugänglich und verfahren nach eigenen Regeln. Somit sind sie nur schwer kontrollierbar. Fehlverhalten kann nur bedingt sanktioniert werden, Sanktionierungen unterliegen auch dem Gutdünken der offiziell Mächtigen.

der involvierten Personen und hinsichtlich ihrer strukturellen Einbindung und sich daraus ergebender Entscheidungsabläufe und Konsequenzen differenziert werden (siehe Abb. 1). Diese Formen schließen an die von Marie-Luise Conen für die SPFH analysierten Zeitpunkte des Bekanntwerdens oder des Auftretens eines Verdachts eines sexuellen Missbrauchs im Hilfefkontext an (vgl. Conen, 1997, S. 5). Arbeitsaufträge, die von den Fachkräften mit Blick auf sexualisierte Gewalt benannt werden, sind: die Motivation zur Inanspruchnahme von Fachberatung oder Therapie; die Unterstützung und Begleitung von Betroffenen bzw. der Familie in gerichtlichen Verfahren; die Unterstützung bei der Umsetzung von Vereinbarungen oder Auflagen in der Familie; die Elternarbeit in Bezug auf den Schutz der Kinder (dies schließt auch Jugendliche ein); die Stärkung der Erziehungskompetenz; die Sensibilisierung der Eltern hinsichtlich der Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder; die Gewährleistung der Gesundheitsfürsorge und die präventive Arbeit mit den Kindern. In Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die von den Fachkräften der SPFH benannt werden und die eine Arbeit an den Aufträgen erschweren oder auch nicht möglich machen, sind folgende von zentraler Bedeutung: unzureichende oder fehlende Mitarbeit der Familien und der Betroffenen; Zweifel der Fachkräfte an den eigenen Kompetenzen; unzureichende Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung); Verantwortungsdelegationen im Hilfenetzwerk; unzureichende Netzwerkstrukturen (z. B. Beratungsangebote und therapeutische Angebote im ländlichen Raum); Mangel an Reflexionsangeboten seitens des Arbeitsgebers (z. B. unzureichende oder gar keine Supervisionsmöglichkeiten); von den Fachkräften als unzureichend empfundene Unterstützung vom Jugendamt (ASD) im Kontext sexualisierter Gewalt. Zwei auftretende Situationen werden als die herausforderndsten in der Arbeit mit Familien empfunden: (1) der Umgang mit (nicht zu klärenden) Verdachtsfällen und (2) die Rückkehr oder das Verbleiben der übergriffigen Person in der Familie oder im familiennahen Umfeld (vgl. Linke & Krolzik-Matthei, 2018). In diesem Kontext zeigen sich Ambivalenzen in Bezug auf das geeignete Vorgehen und die angemessenen Interventionen im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls im Kontext mit Kategorien wie: Umgang mit Vertrauen und der Schweigepflicht; Selbstbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen; Bedürfnisse der Betroffenen; Umgang mit dem Familiensystem; Unsicherheiten in Bezug auf die Gewährleistung des Schutzauftrages (vgl. auch Kavemann et al., 2015; Retkowski & Treibel, 2018). Diese Ambivalenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt können

Hemmungen und Verzögerungen von Entscheidungen bezüglich des Kindeswohls, fehlende Interventionsbereitschaft und ein Anhalten der Übergriffe, eine erhöhte Vulnerabilität der Betroffenen, der Familien (aber auch der Fachkräfte) und ein Aufrechterhalten oder eine Stärkung eines Systems bzw. Verhaltensmusters bewirken und damit eine bestehende Kindeswohlgefährdung fortsetzen.

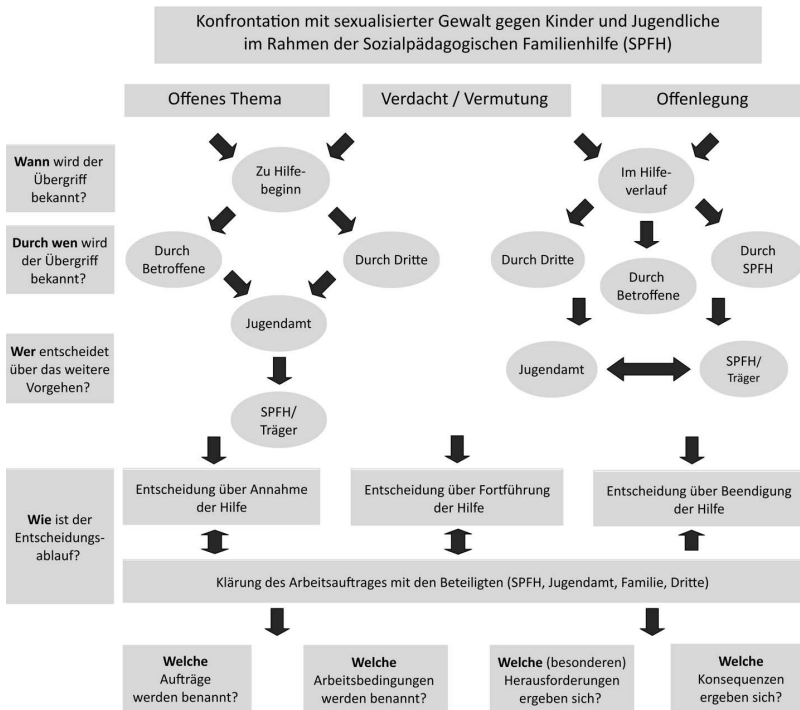


Abb. 1: Formen der Konfrontation und sich anschließender Ablaufprozess

Täter_innen in der Familie – Helfer_innen im (gefühlten) Dilemma

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die Fallkonstellation, in der sich die übergriffige Person (noch) in der Familie befindet bzw. mit dem Familiensystem in Kontakt steht, als besonders herausfordernd für die Arbeit in

diesem Familiensystem beschrieben. Fachkräfte können sich selbst in einer solchen Situation in einem Dilemma erleben: Ihr Auftrag ist – sowohl (professions-)ethisch als auch staatlich – der Schutz des Kindeswohls. Dieses ist im Fall sexualisierter Gewalt eindeutig gefährdet. Der in der Praxis naheliegende Schritt der Herausnahme des betroffenen Kindes aus der Familie kann aber unter bestimmten Bedingungen mit weiteren Beeinträchtigungen des Kindeswohls einhergehen, beispielsweise durch die Art der Strafverfolgung und -ermittlung und (Qualitäts-)Merkmale der aufnehmenden Einrichtung. Interviewte berichten von solchen Situationen und davon, wie sie sich selbst als ohnmächtig erleben und hilflos fühlen. Dennoch sind Fachkräfte der SPFH in solchen Situationen genötigt, Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls zu treffen. Dafür gibt es verschiedene Voraussetzungen. Eine wesentliche: Vermeintliche Dilemmata sind konstitutiver Bestandteil Sozialer Arbeit. Verschiedene Wissenschaftler_innen haben mit Blick auf Soziale Arbeit dieses wesentliche Element der Profession mit unterschiedlichen Begriffen beschrieben: Paradoxien (Schütze, 2000), doppeltes Mandat bzw. Tripelmandat (Staub-Bernasconi, 2007), mit Blick auf die möglichen Ambivalenzen bei Hausbesuchen in den ambulanten Hilfen (Gerull, 2014). Der Umgang mit derart konflikthaften Situationen ist dementsprechend Teil professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit und muss Gegenstand der Aus-, Fort- und Weiterbildung sein. Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit von Fachkräften der SPFH in den empfundenen Dilemmasituationen ist das Vorhandensein kompetenter Netzwerkstrukturen, da der Austausch über die wahrgenommene Ohnmachtssituation den Beginn der Perspektivverschiebung darstellen und so zu weiteren professionellen Entscheidungen führen kann.

Literatur

- Altenburg, A. (2015). *Sexualität und Soziale Arbeit. Zur Notwendigkeit Sexueller Bildung im Studium der Sozialen Arbeit*. Merseburg: Hochschulverlag Merseburg.
- Bourdieu, P. (1976). *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Conen, M.-L. (1997). *Sexueller Missbrauch aus familiendynamischer Sicht – Arbeitsansätze in der SPFH. Expertise für das Projekt: Sozialpädagogische Familienhilfe*. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI). https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Conen_Sexueller_Missbrauch_aus_familiendynamischer_Sicht.pdf (28.08.2019).
- Flick, U. (2016). *Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung*. Reinbek: Rowohlt.
- Foucault, M. (2003). *Schriften in vier Bänden. Dits et écrits. Band 3, 1976–1979*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Gerull, S. (2014). *Hausbesuche in der Sozialen Arbeit. Eine arbeitsfeldübergreifende empirische Studie*. Opladen: Budrich.
- Hopf, C. (2008). Qualitative Interviews – ein Überblick. In U. Flick, E. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung – ein Handbuch* (S. 349–359). Reinbek: Rowohlt.
- Huxoll, M. & Kotthaus, J. (2012). Der Blick in den Spiegel. Eine einführende Reflexion des sozialarbeiterischen Umgangs mit Macht und Zwang. In M. Huxoll & J. Kotthaus (Hrsg.), *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe* (S. 9–19). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kavemann, B., Rothkegel, S. & Nagel, B. (2015). *Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen. Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität*. http://www.barbara-kavemann.de/download/2015_Broschuer_e_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf (18.04.2019).
- Krolzik-Matthei, K., Linke, T. & Voß H. J. (2019). Interviews zu Sexualität und Geschlecht mit Fachkräften in der Sozialen Arbeit – Die Bedeutung einer reflektierten Haltung für das professionelle Handeln am Beispiel des Umgangs mit Macht und Diskriminierungserfahrungen im Arbeitskontext. In M. Wazlawik, H. J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 247–260). Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Linke, T. & Krolzik-Matthei, K. (2018). »Da sind die Täter in Kontakt mit den Personen, die sie sexuell missbraucht haben« – Herausforderungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe beim Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Familie. *Kindesmiss-handlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention*, 21(2), 178–187.
- Mayring, P. (2000). Qualitative Inhaltsanalyse. *Forum: Qualitative Sozialforschung* 1(2), Art. 20. https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/fakultaet3/sozialwissenschaft/Quasus/Volltexte/2-00mayring-d_qualitativeInhaltsanalyse.pdf (18.03.2019).
- Mayring, P. (2003). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung; eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim: Beltz.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Opladen: Westdt. Verlag.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2014). Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In B. Frieberthäuser, A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 457–472). Weinheim: Juventa.
- Poelchau, H.W., Briken, P., Wazlawik, M., Bauer, U., Fegert, J. & Kavemann, B. (2015). Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. [https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung\(1\).pdf](https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung(1).pdf) (22.05.2019).

- Retkowski, A. & Treibel, A. (2018). Ambivalenzen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuiider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 756–764). Weinheim: Beltz Juventa.
- Ricken, N. (2012). Macht, Gewalt und Sexualität in pädagogischen Beziehungen. Versuch einer systematischen Reflexion. In W. Thole, M. Baader, W. Helsper, M. Kappeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, U. Sielert & C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 103–117). Opladen: Budrich.
- Schreier, M. (2014). Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 15(1), Art. 18. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1401185> (28.08.2019).
- Schütze, F. (2000). Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriß. *ZBBS – Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*, 1(1), 49–96. <https://budrich-journals.de/index.php/zqf/article/viewFile/4127/3464> (29.08.2019).
- Staub-Bernasconi, S. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch*. Bern: Haupt.
- Thole, W., Baader, M., Helsper, W., Kappeler, M., Leuzinger-Bohleber, M., Reh, S., Sielert, U. & Thompson, C. (Hrsg.). (2012). *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*. Opladen: Budrich.
- Unger, H. v. (2014). Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In H. v. Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen* (S. 15–39). Wiesbaden: Springer VS.

Die AutorInnen

Katja Krolzik-Matthei, Diplom-Sozialpädagogin, M. A. Angewandte Sexualwissenschaft; seit 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Merseburg (Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung); promoviert an der Universität Kassel zu Diskursivierungen der Abtreibung in der DDR.

Kontakt: katja.krolzik-matthei@hs-merseburg.de

Torsten Linke, Dr. phil., Diplom-Sozialarbeiter, M. A. Angewandte Sexualwissenschaft, Professor für Sozialarbeitswissenschaften an der Hochschule Zittau/Görlitz mit dem Schwerpunkt Soziale Einzelfallhilfe, Sozialmanagement und Ethik in der Sozialen Arbeit, von 2016 bis 2020 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Merseburg im Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung«.

Kontakt: torsten.linke@hszj.de